



Vertreterversammlung der LZK BW

Protokoll vom 3.12.2011

Tagesordnungspunkt 17

Akademie für Zahnärztliche
Fortbildung Karlsruhe

Räumliche Veränderung

**17 Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe
Räumliche Veränderung**

17.1 Darstellung der räumlichen Veränderung

Berichterstatter: Dr. Engel / Prof. Walther

Der Vertreterversammlung liegen folgende Unterlagen vor:

- Ergebnis-Niederschrift der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg-Haushaltsausschuss-Sitzung am 30.09.2011
- Ergebnis-Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Vorstands und Haushaltsausschusses am 15.10.2011
- Gegenwärtige räumliche Situation der Akademie
- Zukunftsvision und Entwicklungsplan der Akademie
- Was hat die Akademie in den letzten Jahren erreicht?
- Welche Kriterien hat ein neues Gebäude für die Akademie zu erfüllen?
- Beschreibung des Projekts „GartenCarré“
- Pläne für das Projekt „GartenCarré“
- Aspekte der Finanz- und Investitionsplanung im Hinblick auf Sicherheitspuffer
- Planbilanz und Finanzplanung
- Investitionsplanung
- Anlagen (Angebote, Kostenschätzung)

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass **Prof. Walther, Herr Stöckel und Herr Frank** nicht Mitglieder der Vertreterversammlung sind, somit muss die Vertreterversammlung ihnen Rederecht erteilen. Es gibt keine Einwände gegen das Rederecht, somit erteilt **der Versammlungsleiter Prof. Walther, Herrn Stöckel und Herrn Frank** das Rederecht.

Dr. N. Engel ergreift das Wort und bedankt sich für die Wertschätzung die die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe durch die Kollegenschaft erfährt. **Prof. Walther** erläutert anhand eines Folienvortrags das Projekt Räumliche Veränderung „GartenCarré“.

Der Folienvortrag ist Anlage zum Protokoll der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

Die Aussprache wird eröffnet.

Der Vertreterversammlung liegt der gemeinsame Antrag von LZK-Vorstand und LZK-Haushaltsausschuss – Antrag Nr. 17.1 – 1 vor, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg möge beschließen:

„Der räumlichen Veränderung der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe wird zugestimmt.

Die LZK-Vertreterversammlung spricht sich dafür aus, im Objekt „GartenCarré, Gartenstraße/ Lorenzstraße/Schindstraße, Karlsruhe“, im Haus-Nrn. 1, 3, 5 und 7, Lorenzstraße (Flst.-Nr. 6973) das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss im Miteigentum käuflich zu erwerben und entsprechend auszustatten. Die LZK-Vertreterversammlung bewilligt zu diesem Zweck ein Gesamtvolumen von höchstens 11,41 Mio. Euro.

Dieses Gesamtvolumen teilt sich dabei wie folgt auf:

Für den Erwerb des Miteigentums an den beiden Stockwerken im Gebäudekomplex „GartenCarré“, Gartenstraße/Lorenzstraße/Schwindstraße, Karlsruhe“, Haus-Nrn. 1, 3, 5 und 7, werden maximale Anschaffungskosten in Höhe von 6,1 Mio. Euro bewilligt. Für Investitionen in Ausstattung und Einrichtung sowie alle damit verbundenen Nebenkosten (Notar,



Grunderwerbssteuer, Umzugskosten und dgl.) werden maximale Aufwendungen in Höhe von 5,31 Mio. Euro freigegeben.'

Begründung:

Das Gebäude der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe wird seit 1927 als zahnärztliche Behandlungs- und Bildungsstätte genutzt. Das Haus befindet sich seit 1978 im Eigentum der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Eigentümer des Grundstückes ist das Land Baden-Württemberg, es besteht ein Erbpachtvertrag, welcher bis 2053 Gültigkeit besitzt.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1978 bis 1981 vollständig saniert. Seither wurden bauliche Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die Raumgestaltung und die Gestaltung der Funktionsbereiche wurde seit der umfassenden Sanierung nicht mehr verändert. Das bestehende Gebäude weist dringenden Sanierungsbedarf auf. Es ist nur noch bedingt für die gegenwärtigen Aufgaben einer Fortbildungsakademie geeignet und nicht für die zukünftigen Anforderungen gerüstet.

Der Verwaltungsratsvorsitzende und der Leiter der Akademie Karlsruhe stellen der LZK-Vertreterversammlung das Projekt „Räumliche Veränderung der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe“ vor.

Die Mitglieder des LZK-Vorstands und des LZK-Haushaltsausschusses haben sich in ihrer gemeinsamen Sitzung am 15.10.2011 mit dem Projekt „Räumliche Veränderung der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe“ und den von der Akademie vorgelegten Unterlagen eingehend beschäftigt und abschließend beschlossen, in der LZK-Vertreterversammlung einen Antrag zum Erwerb der betreffenden Räumlichkeiten einzubringen.

LZK-Vorstand und Haushaltsausschuss haben sich in diesem Zusammenhang von der Geschäftsführung der Akademie Karlsruhe ab Auftragserteilung bis zur Vorlage der Endabrechnung eine zum jeweiligen Quartalsende erfolgende Berichterstattung bzgl. Soll- und Ist-Zustand über den Fortgang des Projekts und der Arbeiten an den LZK-Vorstand, den Haushaltsausschuss und den Verwaltungsrat der Akademie Karlsruhe, ausbedungen.

Eine weitergehende Begründung erfolgt erforderlichenfalls mündlich.

gez.

die Mitglieder des LZK-Vorstandes
und des LZK-Haushaltsausschusses“

Der Antrag 17.1-1 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei 2 Enthaltungen.

Der Antrag Nr. 17.-1.1 ist damit angenommen.



17.2 Verkauf Haus Sophienstraße 39 a, Karlsruhe

Berichterstatter/in: Dr. Lenke / Dr. Hemberger

Der Vertreterversammlung liegt der gemeinsame Antrag von LZK-Vorstand und LZK-Haushaltsausschuss – Antrag Nr. 17.2 – 1 vor, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg möge beschließen:
„Dem Verkauf des Gebäudes in der Sophienstraße 39a, 76133 Karlsruhe (Flurstück-Nr.: 964/1, Blatt 14721, Gemarkung Karlsruhe), welches im Eigentum der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg steht und von der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe als Standort genutzt wurde, wird zugestimmt. Der Verkaufserlös soll der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe zufließen und zur Finanzierung des Projekts „Räumliche Veränderung der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe“ dienen.“

Begründung:

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist Eigentümerin des Gebäudes in der Sophienstraße 39a, 76133 Karlsruhe (Flurstück-Nr.: 964/1, Blatt 14721, Gemarkung Karlsruhe), welches von der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe als Standort genutzt wurde. Aufgrund der notwendigen räumlichen Veränderung der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe steht das Gebäude nach deren Auszug leer und eine Nachnutzung durch die Eigentümerin ist nicht angezeigt. Der Verkaufserlös für das betreffende Gebäude in der Sophienstr. 39a, Karlsruhe soll für die Finanzierung der neuen Räumlichkeiten der Akademie Karlsruhe Verwendung finden.

Eine weitergehende Begründung erfolgt erforderlichenfalls mündlich.

gez. die Mitglieder des LZK-Vorstandes und des LZK-Haushaltsausschusses*

Der Antrag 17.2-1 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag Nr. 17.-2.1 ist damit angenommen.

17.3 Verwendung der Investitionsrücklage der LZK BW

Berichterstatter/in: Dr. Lenke / Dr. Hemberger

Der Vertreterversammlung liegt der gemeinsame Antrag von LZK-Vorstand und LZK-Haushaltsausschuss – Antrag Nr. 17.3 – 1 vor, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg möge beschließen:
„Die Investitionsrücklage der LZK Baden-Württemberg in Höhe von € 1.033.177,11 (Stand: Bilanz 31.12.2010/ Bilanzierung 31.12.2011) wird, unter Zugrundelegung der Beschlüsse der LZK-Vertreterversammlung vom 08.12.2006, vom 09.12.2007, vom 06.12.2008, vom 05.12.2009 und vom 04.12.2010, für das Haushaltsjahr 2012 der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe für die anstehenden Investitionen bezüglich der räumlichen Veränderungen der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe zur Verfügung gestellt.“

Begründung:



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer
IHR PARTNER

Die LZK-Vertreterversammlung hat bereits in ihrer Sitzung im Dezember 2006 und in den darauffolgenden Jahren auf Grund der anstehenden Renovierungen oder räumlichen Veränderungen bei der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, und der damit einhergehenden erheblichen finanziellen Aufwendungen, beschlossen, dass die Investitionsrücklage der LZK Baden-Württemberg für erforderliche Investitionen bei der Akademie Karlsruhe zurückgestellt wird. Da die LZK-Vertreterversammlung beschlossen hat, die räumlichen Veränderungen der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe zu befürworten, muss die Auflösung der Rücklage und die zweckgebundene Zuwendung an die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe für die räumliche Veränderung durch die LZK-Vertreterversammlung beschlossen werden.

Eine weitergehende Begründung erfolgt erforderlichenfalls mündlich.

gez. die Mitglieder des LZK-Vorstandes und des LZK-Haushaltsausschusses“

Der Antrag 17.3-1 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag Nr. 17.-3.1 ist damit angenommen.